

Sustainable Finance im regulatorischen Kontext

Asset & Wealth Management Compliance
Herbst 2019



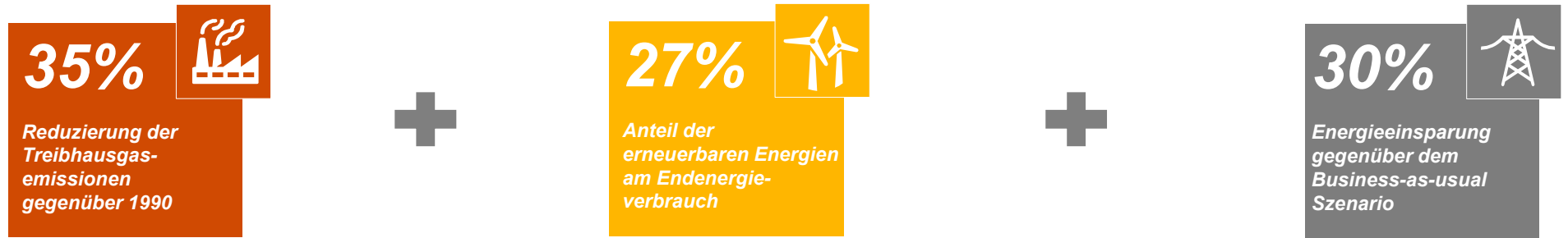
Agenda

- 1 Neuausrichtung der Kapitalströme
- 2 Regulatorische Entwicklungen
- 3 BaFin Konsultation: „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“
- 4 Ausblick

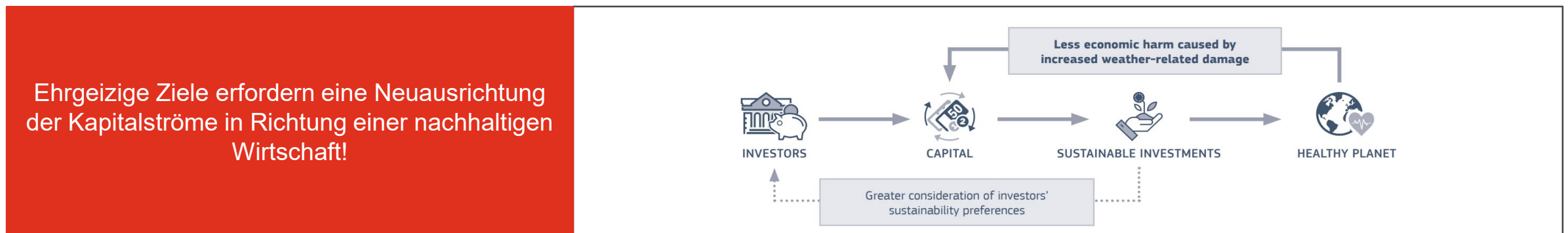


Neuausrichtung der
Kapitalströme

Die EU hat sich zur Erreichung von drei ehrgeizigen Klima- und Energiezielen bis 2030 verpflichtet



Energie & Klima Ziele	Um diese Energie- und Klimaziele zu erreichen, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 180 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich.
Nachhaltige Investitionen	Mit über 100 Billionen Euro an Vermögenswerten hat der Finanzsektor ein enormes Potenzial für grüne Investitionen.
Teil der Lösung	Der Finanzsektor muss Teil der Lösung sein und kann eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der EU spielen.



Die Ziele der EU sollen mit Hilfe des EU-Aktionsplans erreicht werden

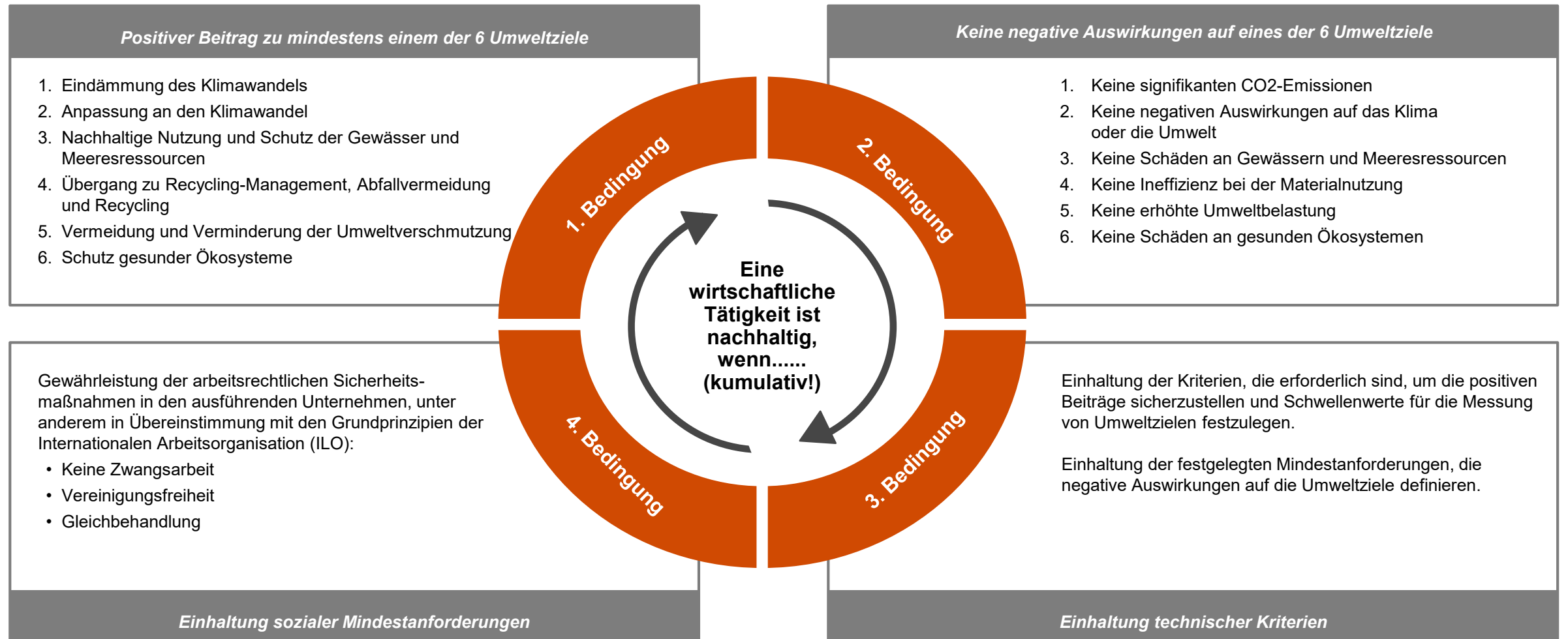
Kernziele des EU-Aktionsplans: Finanzierung nachhaltigen Wachstums

1. Umlenken der Kapitalflüsse hin zu nachhaltigen Investitionen zur Erreichung nachhaltigen Wachstums
2. Reduzierung finanzieller Risiken, ausgelöst durch Klimawandel, Ressourcenknappheit und Umweltzerstörung
3. Förderung von Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit

Im EU-Aktionsplan festgelegte Maßnahmen

- | | |
|--|--|
|  1 Taxonomie
Einrichtung eines EU-Klassifizierungssystems für Nachhaltigkeitsaktivitäten ✓ |  6 Nachhaltige Ratings
Bessere Integration von Nachhaltigkeit in Ratings und Marktforschung |
|  2 Standards
Schaffung von Standards und Labels für "grüne" Finanzprodukte |  7 Nachhaltigkeitsziele
Klarstellung der Pflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern (✓) |
|  3 Nachhaltige Projekte
Förderung von Investitionen in nachhaltige Projekte |  8 Aufsichtsrechtliche Vorschriften
Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften |
|  4 Finanzberatung
Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Finanzberatung ✓ |  9 Offenlegung der Nachhaltigkeit
Stärkung der Offenlegung & Erstellung von Rechnungslegungsvorschriften ✓ |
|  5 Benchmarks
Entwicklung von Nachhaltigkeitsbenchmarks ✓ |  10 Unternehmensführung
Förderung einer nachhaltigen Corporate Governance u. Abschwächung von kurzfristigem Handeln |

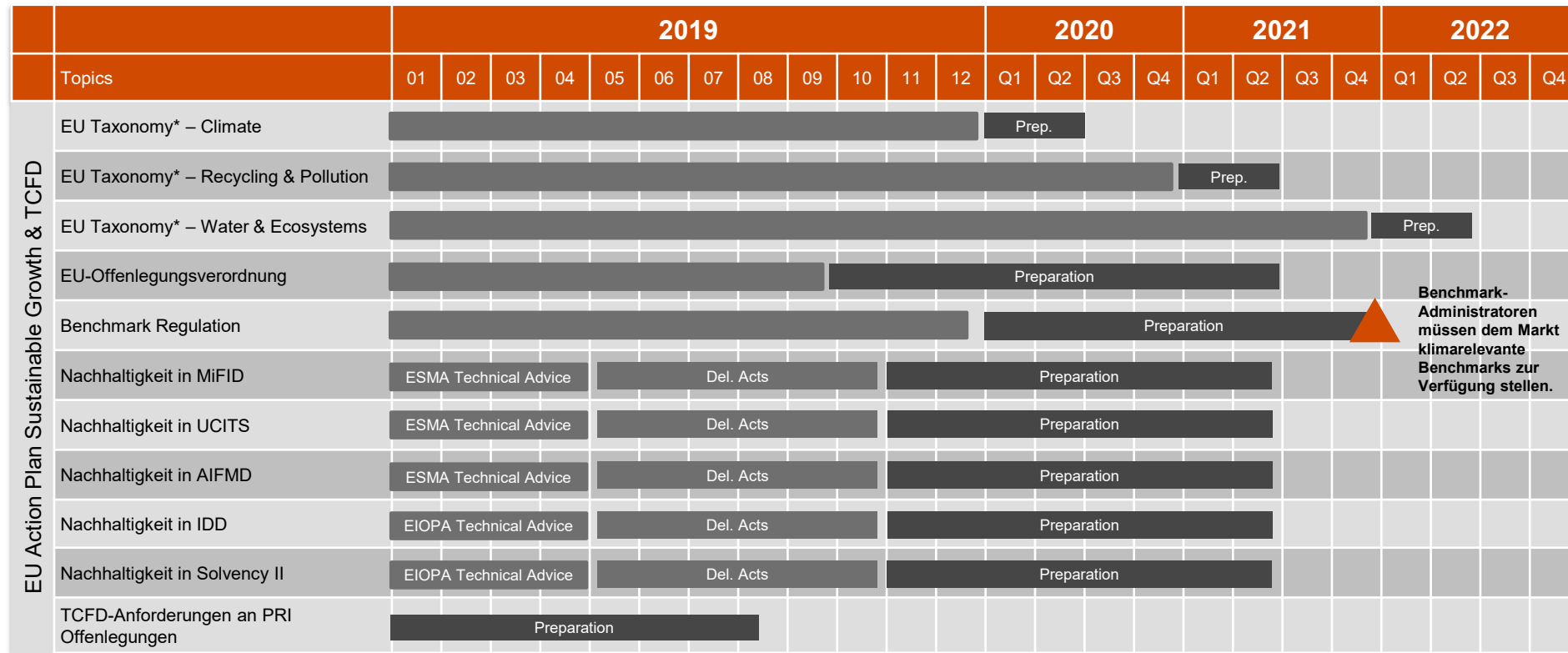
Mit dem EU-Aktionsplan für nachhaltige Finanzen legt die EU Standards für Kriterien zur Messung von Nachhaltigkeitsaspekten fest



2

Regulatorische
Entwicklungen

Die EU hat einen Aktionsplan aufgestellt, der die Asset Manager in den nächsten Jahren mit einem großen Implementierungsaufwand konfrontiert



Laufende Finalisierung

Einführung / Vorbereitung

Der Zeitplan basiert auf der Annahme, dass die EU die Taxonomie vor den EU-Parlamentswahlen abschließen wird; basierend auf der Analyse der EU-Kommission und der PwC (August 2019).

* EU eco label wird eingeführt – in Abhängigkeit von der Taxonomie

Die neue „EU-Offenlegungsverordnung“ löst verschiedene neue Offenlegungspflichten aus

Transparenz der Nachhaltigkeitsrisikoricthlinien

Die Finanzmarktteilnehmer veröffentlichen auf ihren Websites schriftliche Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess.

Transparenz der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Finanzmarktteilnehmer müssen in vorvertragliche Offenlegungen Beschreibungen der folgenden Punkte aufnehmen (z.B. Verfahren und Bedingungen für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen usw.).

Transparenz nachhaltiger Anlagen in vorvertraglichen Offenlegungen

Hat ein Finanzprodukt als Ziel nachhaltige Anlagen oder Anlagen mit ähnlichen Merkmalen und wurde ein Index als Referenz benannt, so soll die Benchmark beispielsweise durch Informationen darüber ergänzt werden, wie der genannte Index auf dieses Ziel ausgerichtet ist.

Transparenz von nachhaltigen Investitionen auf Websites

Die Finanzmarktteilnehmer veröffentlichen und pflegen auf ihren Websites für jedes Finanzinstrument Angaben zum nachhaltigen Anlageziel.

Transparenz nachhaltiger Anlagen in periodischen Berichten

Die Finanzmarktteilnehmer müssen unter anderem in periodischen Berichten eine Beschreibung der folgenden Punkte aufnehmen: Die gesamte nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen des Finanzprodukts und der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren.

Überprüfung der Offenlegungen

Die Finanzmarktteilnehmer stellen sicher, dass die veröffentlichten Informationen auf dem neuesten Stand gehalten werden (eine deutliche Erklärung dieser Änderung wird auf der Website veröffentlicht).

Marketing Mitteilungen:

Versicherungsvermittler, die Versicherungsberatung in Bezug auf IBIPs anbieten und Wertpapierfirmen, die Anlageberatung anbieten, stellen sicher, dass ihre Marketingmitteilungen nicht im Widerspruch zu den gemäß dieser Verordnung offenbaren Informationen steht.

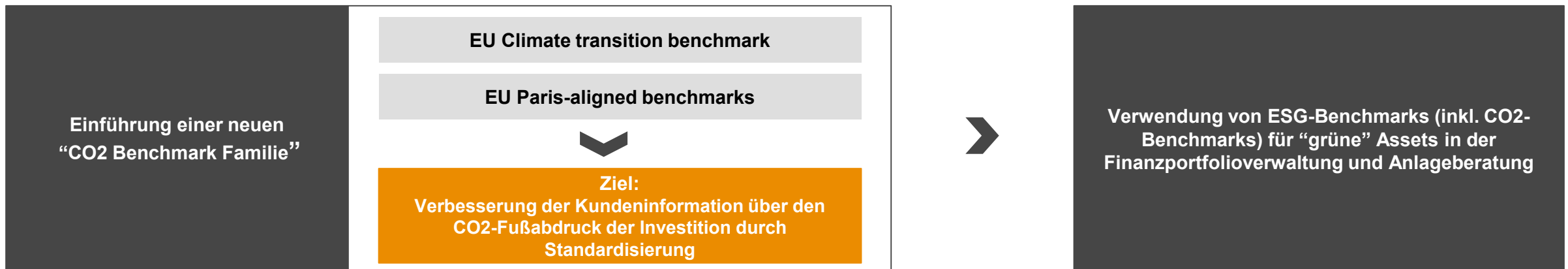
Änderungen an IORPs

Die Änderung ermächtigt die Kommission, in delegierten Rechtsakten die „unternehmerische Vorsicht“ in Bezug auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken festzulegen.

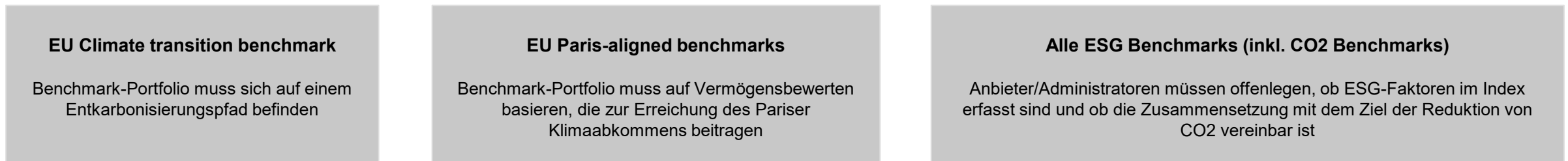


Identifizierung und Nutzung von CO2-Benchmarks und anderen ESG-Benchmarks (Benchmark-Verordnung)

Etablierung freiwilliger Labels von nachhaltigen Benchmarks



Überarbeitung der Benchmark-Verordnung



MiFID II Anforderungen bei Erbringung von Nebendienstleistungen

Berücksichtigung von ESG-Faktoren in den Bereichen Zielmarkt, Vermögensverwaltung und Anlageberatung



Die Kunden müssen vor der Erbringung von Portfoliomanagement-Dienstleistungen darüber informiert werden, wie das angebotene Finanzinstrument die Anlageziele des Kunden, einschließlich der ESG-Präferenzen, widerspiegelt.



Die Kunden müssen eine allgemeine Beschreibung der Art und Risiken der Finanzinstrumente, einschließlich der ESG-Kriterien, erhalten, bevor Wertpapierfirmen mit dem Portfoliomanagement beauftragt werden können.



Bei der Definition des Zielmarktes (Product Governance Prozess) müssen Wertpapierfirmen in der Lage sein, Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen und bei der Finanzportfolioverwaltung und der Anlageberatung anhand von ESG-Kriterien zu erklären, warum die Produktauswahl für die jeweilige Kundenzielgruppe geeignet ist.



Im WpHG-Fragebogen müssen Wertpapierfirmen ESG-Präferenzen der Kunden erfragen.



Wertpapierfirmen müssen in der Lage sein, geeignete Richtlinien und Verfahren anzuwenden und nachzuweisen, dass die gewählten Finanzinstrumente die ESG-Präferenzen des Kunden widerspiegeln (Zielmarktdefinition).



Wertpapierfirmen müssen in der Geeignetheitserklärung erklären, warum die empfohlenen Finanzinstrumente mit den Anlagezielen des Kunden und seinen ESG-Präferenzen/Zielmarkt übereinstimmen..



Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagementrichtlinie

Nachhaltigkeitsrisiken- und faktoren werden in die UCITS / AIFMD integriert

Final Report

ESMA's technical advice to the European Commission on integrating sustainability risks and factors in the UCITS Directive and AIFMD



Organisationspflichten

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
- Berücksichtigung erforderlicher Ressourcen
- Verantwortung des Senior Managements

Operative Anforderungen

- Einbeziehung von Interessenkonflikten i.Z.m. Nachhaltigkeitsrisiken
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und ggfs. Nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen in die Sorgfaltspflichten

Risikomanagement

- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagementrichtlinie

Zusätzlich zu den regulatorischen Anforderungen werden die TCFD-Empfehlungen für PRI-Unterzeichner im Jahr 2020 in Kraft treten

Governance

Offenlegung der Governance in Bezug auf klimabedingte Risiken und Chancen.

Empfohlene Offenlegungen

- Beschreibung der Überwachung von klimabedingten Risiken und Chancen durch die Unternehmensführung
- Beschreibung der Rolle des Managements bei der Bewertung und dem Management klimabedingter Risiken und Chancen

Strategie

Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung des Unternehmens, sofern diese Informationen wesentlich sind.

Empfohlene Offenlegungen

- Beschreibung der klimabedingten Risiken und Chancen, die das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig identifiziert hat
- Beschreibung der Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf die Geschäfte, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens.
- Beschreibung der Widerstandsfähigkeit der Strategie des Unternehmens unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschließlich eines Szenarios von 2°C oder weniger.

Risikomanagement

Angabe, wie das Unternehmen klimabedingte Risiken identifiziert, bewertet und mit diesen umgeht.

Empfohlene Offenlegungen

- Beschreibung der Prozesse des Unternehmens zur Identifizierung und Bewertung klimabedingter Risiken
- Beschreibung der Prozesse des Unternehmens zum Umgang mit klimabedingten Risiken.
- Beschreibung, wie Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und zum Management klimabezogener Risiken in das Gesamtrisikomanagement des Unternehmens integriert werden.

Kennzahlen & Ziele

Offenlegung der Kennzahlen und Ziele, die zur Bewertung und zum Management relevanter klimabezogener Risiken und Chancen verwendet werden, sofern diese Informationen wesentlich sind.

Empfohlene Offenlegungen

- Offenlegung der Kennzahlen, die das Unternehmen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen im Einklang mit seiner Strategie und seinem Risikomanagementprozess verwendet
- Offenlegung der Treibhausgasemissionen Scope 1, Scope 2 und ggf. Scope 3 und der damit verbundenen Risiken
- Beschreibung der Ziele, die von dem Unternehmen verwendet werden, um klimabedingte Risiken und Chancen sowie die Leistung im Vergleich zu den Zielen zu steuern

3

BaFin Konsultation:
Merkblatt zum Umgang mit
Nachhaltigkeitsrisiken

Die BaFin konsultiert derzeit ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Timeline

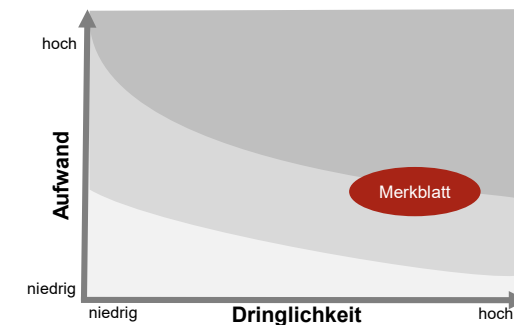


Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Überblick

- Merkblatt richtet sich an alle von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen
- Good-Practices zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
- Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips
- Verantwortung liegt bei der Unternehmensführung
- Konkretisierungen zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken entlang der Wertschöpfungskette
- Leitfragen für die Überprüfung der Strategie
- Methoden zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken

Indikativer Impact



Wie definiert die BaFin in ihrem Merkblatt Nachhaltigkeitsrisiken?

Nachhaltigkeitsrisiken

- Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen:



- Mit Auswirkungen auf die:



UN Nachhaltigkeitsziele:

- Umwelt:**

Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; Schutz der biologischen Vielfalt; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz gesunder Ökosysteme; nachhaltige Landnutzung.

- Soziales:**

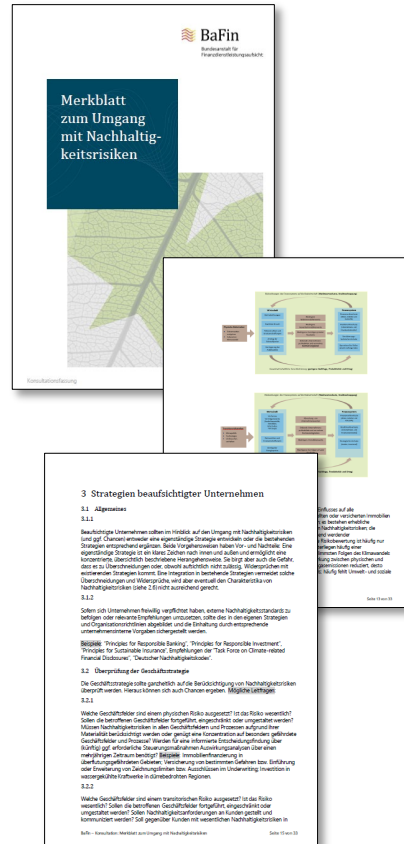
Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards; Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes; angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen; Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit; Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz; gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette; inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten; Steuerehrlichkeit.

- Unternehmensführung:**

Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption; Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand und Aufsichtsrat; Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit; Ermöglichung von Whistle Blowing; Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten; Gewährleistung des Datenschutzes; Offenlegung von Informationen.



Klimabezogene Risiken müssen zukünftig genauer beleuchtet werden



Physische Risiken

- Risiken, die durch Extremwetterergebnisse entstehen und deren Folgen auch in Bezug auf langfristige Veränderungen der Bedingungen (z.B. Waldbrände, Stürme, Hitze- und Trockenperioden, Meeresspiegelanstieg)
- Auch indirekte Folgen wie z.B. der Zusammenbruch von Lieferketten, klimabedingte Migration

Transitionsrisiken

- Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft (z.B. Verteuerung fossiler Energieträger, neue Technologien, veränderte Kundenpräferenzen)



Interdependenzen

Zunächst muss die Strategie detailliert untersucht werden



Überprüfung der Strategie (Geschäftsstrategie/ Risikostrategie/ Vergütungsgrundsätze)



Festlegung von Verantwortlichkeiten



Integration in die Organisationseinheiten

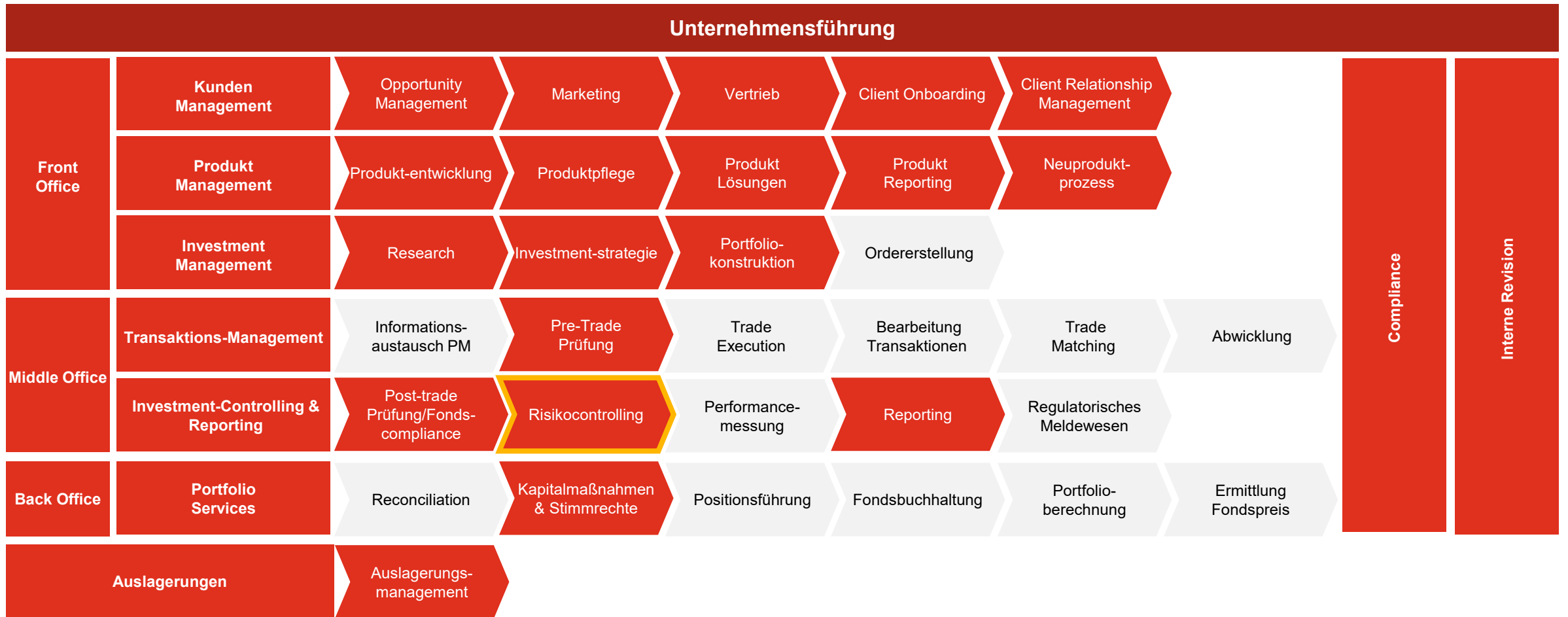


Dokumentation und Kommunikation des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken

Mögliche Leitfragen:

- Welche Geschäftsfelder sind einem physischen Risiko ausgesetzt?
- Welche Geschäftsfelder sind einem transitorischen Risiko ausgesetzt?
- Welche Risikoarten sind von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen?
- Bestehen Konzentrationsrisiken?
- Wie ist mit dem Zeithorizont von physischen und Transitionsrisiken umzugehen?

Nachhaltigkeitsrisiken sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Asset Management zu integrieren



Nachhaltigkeitsrisiken sind umfangreich im Risikomanagement zu berücksichtigen

- Überprüfung der Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken



- Übersetzung der Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden Risikoarten
- Anpassung von Risikoklassifizierungsverfahren

- Ableitung von Maßnahmen (ggf. Ablehnung einer Transaktion)
- Integration in den Eskalationsprozess

- Anwendung von Methoden zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken (z.B. Ausschlusskriterien, Limite, Best-in-Class, Engagement)

4

Ausblick

Für Ihre Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!



Marcel Koch

Manager

Asset & Wealth Management Compliance

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich-Ebert-Anlage 35 – 37

60327 Frankfurt am Main

+49 69 95852733

+49 151 70620051

marcel.koch@pwc.com

pwc.de

© 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.